

Betreff:
Anschaffung Spielgeräte für Kleinkinder für den Spielplatz Alte Schulstraße
*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

14.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Das Spielangebot auf dem Spielplatz Alte Schulstraße umfasst ein Fußballtor, eine Doppelschaukel, eine Bockrutsche und eine Sandspielkiste. Ein abgängiges Wipptier wurde 2023 abgebaut und soll im Rahmen einer größeren Ausschreibung zum Ende des 2. Quartals 2025 ersetzt werden.

Das Spiel- und Bewegungsangebot der städtischen Spielplätze richtet sich in der Regel an Kinder ab 6 Jahren, da entsprechend § 9 NBauO Spielangebote für jüngere Kinder durch den jeweiligen Bauträger im direkten Wohnumfeld eingerichtet werden müssen. Im Allgemeinen wird jedoch auch ein freiwilliges zusätzliches Spielangebot für Kinder unter 6 Jahren auch auf städtischen Spielplätzen bereitgestellt (bspw. Sandspielbereiche, Wipptiere, Kleinkindrutsche). Ein weiterer Ausbau des Spielangebots für Kleinkinder auf dem Spielplatz ist derzeit nicht vorgesehen.

Anlage/n: keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

24-24675

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verbesserung der Taktung der BSVG Buslinien 417 und 427

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

Status

21.11.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, auf die Braunschweiger Verkehrsgesellschaft GmbH einzuwirken, dass diese ein Konzept für eine Verbesserung der Taktung der Linien 417 und 427 an Samstagen, in den Schulferien und in den Abendstunden nach 20.00 h mit der Fahrplanänderung im Dezember 2024 entwickelt.

Sachverhalt:

Ende 2023 hat die BSVG die Taktung der Anschlussbusse der Linien 417 und 427 nach Dibbesdorf und Hondelage einerseits und nach Schapen und Weddel andererseits so verändert, dass nur noch einmal pro Stunde ein Bus fährt. Abends gibt es diesen 1 Stunden-Takt bereits seit längerer Zeit.

Für die Fahrgäste hat das zur Folge, dass sie im ungünstigsten Fall an der Anschlussstelle Moorhüttenweg bis zu 50 Minuten warten müssen. Das ist unzumutbar. Daher hat der Bezirksrat 111 bereits Ende 2023 schon einmal einen ähnlichen Antrag gestellt, der aber abgelehnt wurde. Seitdem hat sich zwischenzeitlich in Dibbesdorf eine Bürgerinitiative gebildet, die sich ebenfalls für eine Verbesserung der Taktung engagiert.

Am 11. September fand dann ein „Runder Tisch“ statt, in dessen Rahmen die unterschiedlichen Interessengruppen ihre Standpunkte ausgetauscht haben. Konkrete Verbesserungsmöglichkeiten wurden nicht gefunden. Im Anschluss hat Bezirksbürgermeister Volkmann in zwei Mails an die BSVG angeregt, anstelle von Anschlussbussen entweder Sammeltaxen einzusetzen oder analog Flexo-Busse zu nutzen. Das hätte zur Folge, dass die BSVG die Fahrerinnen und Fahrer durch einen externen Anbieter gestellt bekäme. Gleichzeitig wären die Abfahrzeit flexibel und die Fahrgäste könnten im Idealfall direkt vor die eigene Tür gefahren werden.

In einem Pilotprojekt könnte getestet werden, inwiefern diese Vorstellungen praxistauglich sind. Es versteht sich, dass diese Maßnahmen keine zusätzlichen Fahrkosten für die Fahrgäste zur Folge haben dürfen.

Dieser Antrag beschränkt sich nicht nur auf diese Vorschläge. Das sind lediglich Anregungen. Selbstverständlich sind auch andere Modelle zur Verbesserung der Taktung denkbar. Nur so ist gewährleistet, dass für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Öffentlichen Verkehrsmittel eine attraktive Alternative zum Individualverkehr bedeuten.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS

Anlage/n:
Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****24-24676**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Halteverbot Immengarten****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.11.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)**Status**

21.11.2024

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu prüfen, ob eine rechtliche Möglichkeit besteht, den Anwohnern und Besuchern des südlichen Immengarten das Be- und Entladen und den leichteren Zugang zu den Grundstücken zu erlauben.

Sachverhalt:

Im südlichen Immengarten ist ein Halten von Fahrzeugen grundsätzlich nicht erlaubt. Die aufgestellten Schilder haben auf Grund der Straßenbreite allerdings eher einen deklaratorischen Charakter, da vorher bereits ein Halten nicht zulässig war. Von der Anwohnerschaft wird nunmehr aber bemängelt, dass dies nicht möglich ist, Besucher und Kinder an den Häuser nach kurzem Halten abzusetzen oder Fahrzeuge kurz zum Halten zu bringen, um die Garagen- oder Zauntore zur Einfahrt auf das eigene Grundstück zu öffnen.

gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****24-24680**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Sanierung des Seikenkamps***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)*Status*

21.11.2024

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, eine ganzheitliche Sanierung des Seikenkamps in Volkmarode zu planen und zeitnah – auch in Verbindung mit der beantragten Sanierung des Volkmarsweg - umzusetzen.

Sachverhalt:

Der Seikenkamp in Volkmarode, der als Schulweg ausgewiesen ist, ist schon seit Jahren sanierungsbedürftig und es reiht sich Schlagloch an Schlagloch – zum Teil zentimeterweit. Dieses ist besonders gefährlich für Rad fahrende Schülerinnen und Schüler. Bisherige Ausbesserungen in der Vergangenheit waren nur Abhilfe von kurzer Dauer.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
SPD-FraktionsvorsitzenderDr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS**Anlage/n:**

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****24-24677**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Begehungstermin auf dem Friedhof in Hondelage****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.11.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)**Status**

21.11.2024

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, mit der entsprechenden Abteilung, welche für den Friedhof Hondelage und dessen Gestaltung zuständig ist, einen Termin vor Ort zu vereinbaren, an dem die Bürger ebenfalls eingeladen sind teilzunehmen.

Sachverhalt:

Der Friedhof in Hondelage an der Hegerdorfstraße wird von vielen Hondelagern besucht. Es gab in letzter Zeit gehäuft Hinweise und Anmerkungen dass viele mit der Struktur und der Gestaltung des Friedhofs unzufrieden sind und diese als nicht angemessen empfinden. Auch wurde sich über die mangelnde Pflege beschwert. Aus diesem Grund haben sich die Bürger Hondelages an uns gewandt. Wir bitten auf Wunsch der Bürger, die Stadt Braunschweig um einen Vor-Ort Termin, in dem die Anliegen, Fragen und Anmerkungen der Bürger angehört, aufgenommen und besprochen werden können.

gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Planfeststellung für das Vorhaben "Stadtbahnausbau
Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode
Nord"
Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	13.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	21.11.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

Beschluss:

„Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (Anlage 1) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Gemäß Hauptsatzung § 6 Nr. 2 lit e ist der AMTA für die Zustimmung zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren beschlusszuständig.

2. Anlass

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Planung für das Zielnetz Stadtbahn 2030 einschließlich der dafür notwendigen Zwischenschritte beschlossen (Grundsatzbeschluss, DS 17-039594-01). Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) wurden damit beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 durchzuführen.

Am 11.10.2022 hat der AMTA den Umsetzungsbeschluss für den Stadtbahnausbau nach Volkmarode Nord, bestehend aus der Wendeanlage in Griesmarode und der Ortsdurchfahrt Volkmarode, beschlossen und die Verwaltung und die BSVG damit beauftragt, die Planfeststellung nach Personenbeförderungsgesetz für dieses Teilprojekt vorzubereiten (DS 22-19610).

Die BSVG hat im Juli 2024 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord bei der zuständigen Planfeststellungsbörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, gestellt. Im Zuge des Anhörungsverfahrens erhält die Stadt Braunschweig als betroffene Dritte die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Beim Neubau der Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord handelt es sich im Sinne von Tabelle 1 der DS 24-24424 um ein klimaschutzrelevantes Thema. Eine Klimawirkungsprüfung erfolgte.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Braunschweig

Anlage 2: Klima-Check

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
- Planfeststellungsbehörde –
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30

Name: Frau Linde

Zimmer: N 4.13

Telefon: 470-4234

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

E-Mail: Kerstin.Linde@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

66.23

30.10.2024

Planfeststellung für das Vorhaben „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“

Anhörungsverfahren, hier: Stellungnahme der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt begrüßt das Vorhaben als Bestandteil des Stadtbahnausbaukonzeptes zur Weiterentwicklung des ÖPNV in der Stadt ausdrücklich. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen nicht; folgende Hinweise sind aber zu berücksichtigen:

Straßenplanung

Gegen die vorgelegte Planung „Stadtbahnausbau Braunschweig Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“ bestehen keine Bedenken.

Stadtentwässerung

Alba

Bezüglich des Winterdienstes und der Straßenreinigung bestehen keine Bedenken. Hier gibt es zukünftig mehrere Abbiegespuren auf der „Berliner Heerstraße“, die die Arbeit etwas erschweren, allerdings führt dies zu keinen Leistungseinschränkungen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Für die Müllabfuhr muss geklärt werden, dass die Abfallsammelgefäß auf dem südlichen Teil der „Berliner Heerstraße“ auch zur Entleerung frei zugänglich sind oder von den Nutzern am Entleerungstag bereitgestellt werden können. Insbesondere zwischen dem westlichen Bereich der Straße „Unterdorf“ und der Straße „Am Sportplatz“ gibt es direkte Anlieger zur „Berliner Heerstraße“. Hier verläuft allerdings die Stadtbahn zwischen Straße und Geh- und Radweg. Laut Karten sind zwar einzelne Zufahrten sichtbar, allerdings betrifft dies offensichtlich nicht alle Anlieger / Grundstücke.

SE|BS

Gegen die vorgelegte Planung „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“ bestehen keine Bedenken.

Stadtentwässerung (0660.10)

Gegen die vorgelegte Planung „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“ bestehen keine Bedenken.

Umwelt

Abfallrecht

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Immissionsschutz

Gegen die vorgelegte Planung „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Seitens des Immissionsschutzes bestehen jedoch einige Anmerkungen, die in der Anlage zusammengefasst sind.

Naturschutz

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Die aufgeführten Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Stand Juni 2014) 1.1 V - 1.14 V, 2.1 G - 2.4 G, 3.1 G/A - 3.3 A sowie 4.1 E - 4.4 E sind wie beschrieben durchzuführen. Das Ausbringen der Nistkästen/Ersatzquartiere sowie die Ausführungsplanung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Der Beginn der Rodungsarbeiten ist der unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld mitzuteilen.

Gewässerschutz

Für den durch die Maßnahme betroffenen Entwässerungsabschnitt ergibt sich im Vergleich zum Bestand eine Verbesserung der Abflussqualität. Die Anforderungen nach DWA-A/M 102 im Bereich der Stadtbahnerweiterung könnten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand (paralleles Kanalnetz, Filtereinsätze in allen Bodenabläufen) erreicht werden. Die Alternative, eine Überplanung des gesamten Entwässerungsgebietes, kann dem Bauherrn nicht auferlegt werden. Daher kann den vorgelegten Entwässerungsplanungen für die Stadtbahnerweiterung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.

Weitere Änderungen/Ergänzungen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erforderlich.

Bodenschutz

In Kap. „4.11 Baugrund/Erdarbeiten“ unter „Schadstoffe“ den vierten Absatz wie folgt ersetzen:

Im Eingangsbereich der Freihaltetrasse (nördlich GUW) im nördlichen Bereich des Grundstückes Berliner Heerstraße 40 liegt eine „schädliche Bodenveränderung“ („Altlast“) vor. In Tiefen zwischen ca. 2,2 m und 6,0 m unter GOK wurden hier stark erhöhte Konzentrationen an Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), untergeordnet an aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) festgestellt.

Nach dem Baugrundgutachten (20.07.2020) sowie einer gutachtlichen Stellungnahme der bsp Ingenieure GmbH (28.09.2021) liegt der eigentliche Schadensbereich aber außerhalb der geplanten Stadtbahntrasse. Eine Gefährdung des Grundwassers oder der menschlichen Gesundheit durch den MKW-belasteten Boden kann demnach nicht abgeleitet werden. Zudem liegen Hinweise auf einen natürlichen Schadstoffabbau vor. Gemäß fachgutachterlicher Beurteilung der bsp Ingenieure ist im Zuge des Stadtbahnausbaus daher keine Sanierung des MKW-Schadens erforderlich.

Kampfmittel

Westlich der Berliner Heerstraße 38 A besteht Kampfmittelverdacht.

Stadtclima, Klimaschutz

Aus stadtclimaticher und klimaschutztechnischer Sicht bestehen keine Einwände oder Anmerkungen.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Der vorgelegte UVP-Bericht enthält entsprechend § 16 i. V. m. Anlage 4 UVPG zweckdienliche Angaben des Antragsstellers für die UVP gem. UVPG. Die Prüfung und Bewertung obliegt der Planfeststellungsbehörde.

Grünplanung

Hinweise zur:

- Planunterlage 19_05_03_00_BestandsplMensch:
Auf dem 2. Blatt sind die Gebietsausweisungen für Sport- und Freizeitanlagen; Freiflächen teilweise nicht korrekt dargestellt. Das im B-Plan VO 40 festgesetzte Mischgebiet mit den darin festgesetzten Stellplätzen ist derzeit bewaldet, wird hier aber als Freifläche mit darin verlaufenden 'Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft' dargestellt, die m. E. als 'öffentliche Grünfläche' gem. den B-Plan VO 40 Festsetzungen in der Legende benannt werden müsste.
- Planunterlage 19_05_05_00_PlanrechtlFestsetz.:
Auf Blatt 4 ist die Straßenbahntrasse ohne das im B-Plan VO 40 festgesetzte Rasengleis (gem. TF V, 2.2) dargestellt.

Die Darstellung wirkt sich in der Bilanzierung nicht aus, daher bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Einsatzplanung der Feuerwehr

Gegen die vorgelegte Planung „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“ bestehen aus Sicht des Brandschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Stadtbild und Denkmalpflege

Das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 Nds. Denkmalschutzgesetz mit Stand vom 10.10.2024 beinhaltet im Geltungsbereich keine Einträge.

Zum Teilaспект der „Bodendenkmalpflege“ wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege beteiligt. Im Vorhabengebiet liegt das eingetragene Bodendenkmal Volkmarode FstNr. 9. Es soll sich dabei um eine Burgenlage handeln, die noch Mitte des 19. Jh. gut im Gelände sichtbar war. Dies führte schon 2019 zur Anlage von zwei Suchschnitten zur Klärung des Denkmalcharakters und ggf. der Ausdehnung erhaltener Denkmalsubstanz. Auf Basis des Ergebnisses kann hier für das vorliegende Vorhaben keine Betroffenheit archäologischer Belange festgestellt werden. Ein geoarchäologischer Befund in Form eines Toteisloches wurde 2019 zwar festgestellt, wird aber durch die maximal 1,30 unter GOK reichenden Eingriffe nur wenig bzw. nicht signifikant gestört.

Ebenfalls geprüft wurden die Flächen der externen Ausgleichsmaßnahmen. Auch hier sind keine Bodendenkmäler bekannt. Für die Fläche südöstlich von Bevenrode weise ich auf den § 14 Nds. Denkmalschutzgesetz (Bodenfunde) hin, da hier siedlungstopographische Faktoren eine archäologische Verdachtsfläche ausweisen. Sollten bei Eingriffen in den Boden Funde oder Spuren auftreten, die Anlass zu der Annahme geben, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, wären diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen und unverändert zu belassen.

Stadtplanung

Gegen die vorgelegte Planung „Stadtbahnausbau Braunschweig Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“ bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Straßenverkehr - Verkehrsbehördliche Maßnahmen, Sondernutzung

Gegen die vorgelegte Planung „Stadtbahnausbau Braunschweig Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“ bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer

Anlage: redaktionelle Anmerkungen seitens des Immissionsschutzes

Planfeststellung für das Vorhaben „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“

Anhörungsverfahren, hier: Anlage zur Stellungnahme der Stadt Braunschweig

Seitens des Immissionsschutzes bestehen folgende Anmerkungen:

Allgemeine Anmerkung:

Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für personenbezogenen Schienennahverkehr (hier: Stadtbahn) liegt gemäß NACE 49.31.0 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (GAA). Entsprechend liegt, bzgl. des Schienenverkehrslärms und bzgl. des – durch die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Straßenbereich – hervorgerufenen Straßenverkehrslärms, die Prüfung der Unterlagen „17.1 Schalltechnisches Gutachten und Anhänge“ und „7.11-7.13 Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen - Lärm“ sowie der Unterlagen „17.3 Erschütterungstechnische Untersuchung und Anhänge“ und „7.21 Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen - Erschütterungen“ grundsätzlich beim GAA. Dergleichen gilt für die Prüfung der inhaltlichen Aufnahme in den Texten der Unterlagen „01 Erläuterungsbericht“, „19.01.01 Landschaftspflegerischer Begleitplan“, „19.05.00 V-UVP“, „19.05.01 UVP“ und „19.05.03 Bestandsplan Schutzgut Mensch“ in der dortigen Zuständigkeit.

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann im Rahmen der städtebaulichen Planung von hier folgende Aussage zu den oben genannten Unterlagen sowie Zuständigkeitshalber zu den baubedingten Unterlagen (17.2 „Schalltechnisches Gutachten Bauzeitliche Immissionen und Anhänge“, 17.4 „Erschütterungstechnisches Gutachten Bauzeitliche Immissionen und Anhänge“) und den enthaltenen baubedingten Ausführungen in den anderen Unterlagen getätigt werden:

Unterlage 17, Immissionstechnische Untersuchungen

(Schallgutachten Planfeststellung – U 17.1, Baulärm-Gutachten – U 17.2, Erschütterungsgutachten Planfeststellung – U 17.3, Bauerschütterungs-Gutachten – U 17.4)

Keine Anmerkungen oder Hinweise.

Unterlage 01, Erläuterungsbericht

Kap. 6.1 und 6.2: Keine Anmerkungen oder Hinweise.

Hinweise zu:

Unterlage 01, Erläuterungsbericht

Kap. 3.1.4 Variantenvergleich, Abs. 5 letzte Absatz (S. 28): Bitte „Schall- und Erschütterungsemisionen“ in „Schall- und Erschütterungsimmissionen“ ändern.

Kap. 4.13.1.2, Bahnstromanlagen (S. 121): In diesem Absatz könnte erwähnt werden, dass die dem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegende schalltechnische Untersuchung diesbezüglich einen nicht relevanten Immissionsbeitrag nach Abschnitt 3.2.1 der TA Lärm ermittelt hat.

Kap. 5.1.1 Wirkfaktoren des Vorhabens (S. 134), Tabelle 11 – baubedingt, Zeile 2: Hier fehlt der temporäre Einfluss durch Geräusche, Staub und ggf. Licht auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit.

Kap. 5.1.4.1 Schutzgut Mensch insbesondere die menschliche Gesundheit (S. 148), S. 149 Abs. 2: Die Aussage dieses Absatzes ist zu „dünn“. Wenn hier auf nähere Ausführungen verzichtet werden soll, ist zumindest auf den Inhalt des Kapitels „6.1.1 Lärmschutzmaßnahmen“ (bauzeitliche Immissionen ab S. 173 dieser Unterlage) oder aber auf die „Auflagen

zu Immissionen in der Bauphase“ des Kapitels „10.1 - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit“ der Unterlage „19.05.01.00 – Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung“ zu verweisen.

Kap. 5.1.4.1 Schutzgut Mensch insbesondere die menschliche Gesundheit (S. 148), S. 149 vorletzte Absatz: In Satz 2 werden nur die Ergebnisse vom Straßenverkehrslärm betrachtet aber in Satz 3 als Minderungsmaßnahme auch die hoch liegende Vegetationsebene im besonderen Bahnkörper genannt, die jedoch eine Minderungsmaßnahme gegenüber dem Schienenverkehrslärm darstellt. Des Weiteren handelt es sich in Satz 3 um die Ergebnisse der Gesamtbelastung nach Umsetzung vorgesehener Minderungsmaßnahmen. Dies passt nicht zusammen; hier sind drei verschiedene Schallsituationen aus dem Zusammenhang genommen und miteinander vermengt worden. Die Ergebnisse des Schienenverkehrslärms fehlen komplett und die des Straßenverkehrslärms nach Umsetzung der Minderungsmaßnahmen.

Ich empfehle eine Struktur des Absatzes nach Quellart:

Ergebnisse Schienenverkehrslärm vor und nach Minderungsmaßnahme,

Ergebnisse Straßenverkehrslärm vor und nach Minderungsmaßnahme,

Ergebnisse Gesamtlärm nach Minderungsmaßnahme.

Dann passt auch der letzte Satz des Absatzes (Für die Bereiche ...)

Anmerkung/Hilfestellung:

Tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse des Schallgutachtens 2024 (Hinweis: gegenüber vorherigen Fassungen des Schallgutachtens haben sich die Ergebnisse des Verkehrslärms nicht geändert):

Emissionsquelle ...-verkehrs- lärm	Bereich	Bezugspegel WR/WA/WS		Bezugspegel MK/MU/MI		Beurteilungspegel ohne Maßnahmen		Beurteilungspegel mit Maßnahmen	
		dB(A) Tag	dB(A) Nacht	dB(A) Tag	dB(A) Nacht	dB(A) Tag	dB(A) Nacht	dB(A) Tag	dB(A) Nacht
Straßen-...	Berliner-Heerstr.	59	49	64	54	72	62	72	60
	Ziegelwiese/-kamp ¹	70	60	70	60	62	52	63	52
Schienen-...	Berliner-Heerstr.					63	60	61	58
	Freihaltetrasse+WK	59	49	64	54	60	57	60	56
Gesamt-...	Berliner-Heerstr.					n.b.	n.b.	72	61
	Ziegelwiese/-kamp	70	60	70	60	n.b.	n.b.	63	56

*1 : Straßen vom Vorhaben nicht betroffen, kein erheblicher baulicher Eingriff; 16. BlmSchV findet keine Anwendung - somit wird auf die Gesundheitswerte abgestellt (Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV können jedoch als Orientierungshilfe im Rahmen der Abwägung herangezogen werden)

WR = Reines Wohngebiet; WA = Allgemeines Wohngebiet, WS = Kleinsiedlungsgebiet, MK = Kerngebiet, MD = Dorfgebiet, MI = Mischgebiet, MU = Urbanes Gebiet, WK = Wendekreis/Wendeschleife, n.b. = nicht bestimmt

Bei den berücksichtigten Minderungsmaßnahmen handelt es sich im Einzelnen um:

Stadtteil:

- Rasengleis mit hochliegender Vegetationsebene (Berliner Heerstraße stadteinwärts (südliche Gleistrasse)) mit Ausnahme von Überwegen, Querungen, Weichenbereiche, Grundstückszufahrten und Kreuzungen
- Rasengleis mit hochliegender Vegetationsebene (Freihaltetrasse stadtauswärts; stadteinwärts sofern durch die Busspur möglich)
- Schienenschmieranlagen (in Gleisbögen)
- Geschwindigkeitsreduzierung in der Nachtzeit auf 30 km/h für die Trasse in Straßenlage (Berliner Heerstraße stadtauswärts (nördliche Gleistrasse))

Straße:

- Schallmindernde Fahrbahnoberflächen (Berliner Heerstraße, stadteinwärts)
- Geschwindigkeitsreduzierungen in der Nachtzeit auf 30 km/h (Berliner Heerstraße, beide Fahrtrichtungen)

Gesamtverkehrslärm (summarische Betrachtung des Straßen- und Schienenverkehrslärms) beinhaltet dementsprechend alle oben genannten Minderungsmaßnahmen.

Unterlage 19, Umweltfachliche Untersuchung

19_01_01_00 Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Kap. 1.3.4 Umweltverträglichkeitsprüfung, S. 7 letzte Absatz: Im Text wird sich auf das Schallgutachten von 2022 bezogen; ich empfehle zu prüfen, ob hier eine Anpassung auf das aktuelle - den Planfeststellungsunterlagen beigelegte - Schallgutachten aus 2024 erfolgen sollte; zumal sich textlich in der V-UVP (nicht jedoch in der UVP) auf das aktuelle Schallgutachten (2024) bezogen wird.

Anmerkung: Die Ergebnisse bzgl. Schienen- und Straßenverkehrslärm haben sich gegenüber der Gutachtenfassung aus 2022 nicht geändert. Es ist lediglich der Anlagenlärm (Gleichrichter-Unterwerksbau) hinzugekommen, der jedoch zu keinem relevanten Immissionsbeitrag führt.

Kap. 4.1.3 Lärmschutz, S. 46 Passive Schallschutzmaßnahmen: Satz 1: Bitte „aus Maßnahmen zum Schallschutz“ in „auf Maßnahmen zum Schallschutz“ ändern. Ich empfehle den Satz wie folgt zu ändern und den Aufzählungspunkt zu löschen:

... Schallschutz für die Gebäude Ziegelwiese 1, 3 und 5, Kieffeld 32 und Ziegelkamp 9 und 10. Dabei sind Außenwohnbereiche von Überschreitungen nicht betroffen.

Der gelöschte Aufzählungspunkt könnte durch nachfolgenden Text ersetzt werden:
Diese Gebäude befinden sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplans VO 40 - Volkmarode-Nord. Entsprechend dessen textlicher Festsetzungen unter A.VI.1.2, sind zum Schutz der Aufenthaltsräume die der Straße zugewandten Fassaden dieser Gebäude nach DIN 4109 gemäß den Anforderungen für Lärmpegelbereich III zu dämmen. Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft inwieweit diese Festsetzungen gegenüber der künftigen Situation ausreichend sind.

(Anmerkung: Lt. Erläuterungsbericht (U 01.01.00, Kap. 6.1.1, S 163 drittletzte Absatz) ist vorgesehen, die erforderlichen passiven Maßnahmen nach Möglichkeit parallel zur geplanten Baumaßnahme umzusetzen um hier schon einen besseren Schutz gegenüber dem Baulärm zu erhalten.)

Kap. 6.2.7 Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholungsfunktion, S. 86 Abs. 2: Im Text wird sich auf das Schallgutachten von 2022 bezogen; hier sollte eine Anpassung auf das aktuelle - den Planfeststellungsunterlagen beigelegte - Schallgutachten aus 2024 erfolgen.

In Satz 2 wird von der Verlärzung durch den Stadtbahnbetrieb gesprochen aber im nachfolgenden Satz die Überschreitungen durch den Straßenverkehrslärm vor Berücksichtigung der geplanten Schallminderungsmaßnahmen genannt. Hier wären dem Sinn des Vorsatzes nach die Überschreitungen durch den Schienenverkehrslärm unter Berücksichtigung der Schallminderungsmaßnahmen zu nennen.

Darüber hinaus fehlen auch die Überschreitungen der sogenannten Gesundheitswerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts durch die Gesamtbelastung (summarische Betrachtung der Belastung durch den Straßen- und Schienenverkehr; U 17.1.9). Ich empfehle den Text diesbezüglich zu ergänzen.

Kap. 8.1 Zusammenfassende Darstellung, S. 124 Abs. 1 - 4: Es ist in den einzelnen Textabschnitten nur schwer erkennbar welche Emissionsquellen zur Überschreitung welcher „Schwellenwerte“ führte und ob es sich um Ergebnisse von vor oder nach einer Umsetzung von Schallminderungsmaßnahmen handelt.

Beispiel 1: So ist in Absatz 1 die Rede von einer max. Überschreitung der Schwellenwerte nach 16. BlmSchV (also = Immissionsgrenzwerte (IGW)) von 2 dB(A) tags und 9 dB(A) nachts. Es ist nur schwer herauszulesen, dass es sich wohl um den Schienenverkehrslärm handelt.

Beispiel 2: In Absatz 2 wird von der Gesamtbelastung gesprochen, die bei 69 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts liegt und es zu einer Überschreitung der Schwellenwerte kommt. Bei den Schwellenwerten einer Gesamtbelastung handelt es sich um die sogenannten Gesundheitswerte von 70 dB(A)/60 dB(A) tags/nachts. Die Formulierung „der Schwellenwerte“ impliziert, dass beide Werte, der für die Tagzeit als auch der für die Nachtzeit, überschritten sind. Dies trifft gemäß den genannten Ergebnissen aber nur für den Nachtzeitraum zu. Von welchem Schwellenwert wird hier gesprochen? Des Weiteren werden gemäß Absatz 4 diese Ergebnisse allein schon durch den Straßenverkehrslärm mit 72 dB(A)/62 dB(A) tags/nachts (Ergebnisse vor Berücksichtigung von Schallminderungsmaßnahmen) überschritten bzw. erreicht und die Gesamtbelastung (Summarische Betrachtung Straße- und Schiene) liegt laut Schallgutachten bei 72 dB(A) tags und 61 dB(A) nachts. Um welche Ergebnisse handelt es sich dann in Absatz 2 genau?

Ich empfehle den Inhalt der Absätze 1-4 verständlich zu überarbeiten. Siehe dazu oben in der Stellungnahme zur Unterlage 01, Erläuterungsbericht, Kap. 5.1.4.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit“.

19_01_05_00_Planungsrechtliche Festsetzungen

Blatt 4: Das im Bebauungsplan VO 40 unter A.V.2.2 textlich festgesetzte Rasengleis ist nicht dargestellt.

19_05_00_00 Unterlage zur Vorprüfung des Einzelfalls:

Kap. 4.3.1 Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, S. 13, Abs. 2: Die Bezugspegel bei einer Gesamtlärmbetrachtung (hier: Straßen- und Schienenverkehrslärm) sind die sogenannten Gesundheitswerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts. Demgemäß liegt die Überschreitung tags bei 2 dB(A) und nachts bei 1 dB(A). Ich empfehle dies zu korrigieren.

S. 13 Abs. 3: Die Aussage über die Einhaltung ist nicht korrekt, daher bitte „eingehalten werden“ durch „weitgehend eingehalten werden“ ersetzen.

Grundsätzlich ist der Text verwirrend aufgebaut. Erst wird textlich der Schienenverkehrslärm diskutiert, dann textlich auf den Gesamtlärm eingegangen, um dann in den nächsten beiden Absätzen wieder nur vom Schienenverkehrslärm zu sprechen (was nicht gleich ersichtlich ist), und letztendlich die Ergebnisse durch den Stadtbahnverkehr zusätzlich noch tabellarisch darzustellen. Ich empfehle eine eindeutige Struktur des Textes.

Es wird nicht näher auf die Erschütterungen durch den Stadtbahnbetrieb eingegangen. Zur Vermeidung von schädlichen Einflüssen durch den durch Erschütterungen entstehenden sekundären Luftschall, sind gemäß dem Erschütterungsgutachten aus 2023 an Teilstrecken der Stadtbahntrasse (s. U 17.3.2) für den vorgesehenen Oberbau höhere Einsenkungen (3 mm statt max. 1,5 mm) vorzusehen. Dies ist m. E. in der V-UVP zu würdigen; ich empfehle dies zu prüfen und ggf. den Sachverhalt textlich mit aufzunehmen.

Kap. 6 Literaturverzeichnis (S. 26): Im Literaturverzeichnis wird auf das Schallgutachten aus 2020 verwiesen, in den Texten der V-UVP jedoch auf das Schallgutachten aus 2024. Ich empfehle dies anzupassen.

19_05_01_00 Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung:

Kap. 3.1 Wirkfaktoren, Abschnitt „betriebsbedingte Wirkfaktoren“, S. 20, Abs. 2, Satz 1: Hier ist mit „(BMH 2022)“ das Schallgutachten aus 2022 genannt, ich empfehle den Verweis in „(BMH 2024)“ zu ändern.

S. 21, letzte Absatz: Im ersten Satz heißt es, dass die Gesamt-Immissionsbelastung durch Straßen- und Stadtbahnverkehr zur Beurteilung der Belastungssituation herangezogen wird. Weiter unten im Absatz wird dann jedoch auf die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV als „Schwellenwerte“ abgestellt. Dies ist bitte zu trennen. Als Bezugswerte („Schwellenwerte“) für die Beurteilung von Gesamtbelaestungen sind die sogenannten Gesundheitswerte von 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts heranzuziehen und nicht die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Die Immissionsgrenzwerte sind die Bezugswerte für die „Einzelbelastung“ durch Straßenverkehr bzw. Schienenverkehr; was auch beides im Schallgutachten untersucht und beurteilt wurde. Ich empfehle den Text dahingehend zu überarbeiten.

Kap. 5.2 Prognose der Schall- und Erschütterungsemissionen (S. 83): Bitte die Überschrift in „Prognose der Schall- und Erschütterungsimmisionen“ ändern.

S. 83, Abs. 2, Satz 5 (Nach den ...): Für eine eindeutige Verständlichkeit empfehle ich den Satz wie folgt zu ergänzen: ... ergeben sich *für den Schienenverkehrslärm* Beurteilungspegel von ...

S. 83, Abs. 2, Satz 6 (Für einige Gebäude ...): In diesem Satz handelt es sich entweder um die Belastungen durch den Straßenverkehrslärm oder den Gesamtverkehrslärm (um welches von beiden ist so nicht erkennbar); nicht jedoch wie zuvor beschrieben um den Schienenverkehrslärm. Da die nächsten beiden Absätze wieder nur vom Schienenverkehrslärm handeln empfehle ich Satz 6 aus diesem Absatz zu löschen.

Entsprechend wurde textlich nur der Schienenverkehrslärm genannt. Ich empfehle den Text um den Straßenverkehrslärm und insbesondere um den Gesamtverkehrslärm zu ergänzen.

S. 83, Abs. 5, Satz 2 (Dabei wurde ...): Ich empfehle auf das aktuelle, den Planfeststellungsunterlagen zugehörige Erschütterungsgutachten aus 2023 zu verweisen.

Kap. 6.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit (S. 85)

S. 85 Baubedingte Auswirkungen – Erschütterungs-, Schall-, Schadstoff- und Staubimmissionen (temporär), Abs. 2: Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm als auch die Immissionswerte der AVV-Baulärm werden nicht eingehalten, vielmehr werden sie mit bis zu 75 dB(A) regelmäßig durch verschiedenste Bauphasen deutlich überschritten (s. Baulärmgutachten BMH 2023). Eine Beurteilung dieser Ergebnisse ist vorzunehmen sowie auf die daraus resultierenden Maßnahmen einzugehen. Bitte ergänzen bzw. den Text anpassen; bzgl. der vorgesehnen Minderungsmaßnahmen siehe Ausführungen U 01.01.00 - Erläuterungsbericht, Kap. 6.1.1.

S. 87 Betriebsbedingte Auswirkungen – Erschütterungs-, Schall-, Schadstoff- und Staubimmissionen (betriebsbedingt), Abs. 1: Ich empfehle auf die aktuellen Gutachten zu verweisen: Schallgutachten (BMH 2024), Erschütterungsgutachten (BMH 2023)

Abs. 2, Satz 1: Das Zitat bitte wie folgt korrigieren: „.... wesentlich, wenn der ...“

Abs. 3, Satz 1: In Satz 1 wird auf die Darstellung der 60 dB(A)-Nacht-Isophone in U 19.5.3 verwiesen. Lt. Legende der Unterlage 19.5.3 handelt es sich jedoch um eine 59 dB(A)-Tag-Isophone, wobei nicht erkennbar ist aus welcher Immissionssituation sie hervorgeht (Straßen- oder Schienenverkehrslärm oder Gesamtverkehrslärm? Ohne oder mit Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen?)

Ist die 60 dB(A)-Nacht-Isophone gemeint, handelt es sich um den Gesundheitswert (allg. Rechtsprechung) zur Nachtzeit für die Betrachtung einer Gesamtverkehrslärmsituation. Warum gibt es dann keine Tag-Isophone von 70 dB(A)? Bezieht sich die Isophone, sofern es sich um die 60 dB(A)-Isophone zur Nachtzeit handelt, auf den Inhalt des Absatzes 2 des

Textes? Dann beschreibt sie den Bereich, in denen dieses eine Kriterium (von insgesamt drei) einer wesentlichen Änderung zur Nachtzeit erfüllt ist; d. h. es lagen schon in der Vorbelastung Pegel von mindestens 60 dB(A) nachts vor und wurden durch das Vorhaben im Rahmen eines erheblichen baulichen Eingriffs erhöht. Warum gibt es dann keine 70 dB(A)-Tag-Isophone? Des Weiteren wird dieses Kriterium nur durch den Straßenverkehrslärm erfüllt; ein Bezug dazu ist jedoch an keiner Stelle hergestellt worden. Die Stadtbahn erfüllt die Anforderungen der 16. BlmSchV nur über das Kriterium des Neubaus von Schienenwegen/Trassen. Der Gesamtverkehrslärm findet in der 16. BlmSchV keine Anwendung.

Ist die 59 dB(A)-Tag-Isophone gemeint, handelt es sich um den Immissionsgrenzwert für ein Reines-/Allgemeines Wohngebiet/Kleinsiedlungsgebiet (16. BlmSchV) zur Tagzeit für die Be trachtung einer Straßen- oder Schienenverkehrslärmsituation. Warum gibt es dann keine Nacht-Isophone von 49 dB(A)?

Es ist somit nicht klar, was diese Isophone aussagen soll. Ich empfehle dies klarzustellen bzw. den Text verständlich zu überarbeiten.

Abs. 3 Satz 2: Bitte die Formulierung „Schallemissionen des Straßen- und Schienenverkehrslärms“ wie folgt korrigieren: „Schallimmissionen des Straßen- und Schienenverkehrslärms“.

Lt. der Formulierung geht es in diesem Satz um die Beurteilungspegel des Gesamtverkehrslärms, vermutlich vor Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen (was nicht aus dem Text hervorgeht). Diese liegen maximal bei 72 dB(A) tags und 61 dB(A) nachts (was hier nicht genannt wurde). Die Bezugspegel für Gesamtlärm sind nicht die Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV, sondern die sogenannten Gesundheitswerte mit 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts. Die Beurteilungspegel des Gesamtlärms überschreiten somit den Gesundheitswert tags um 2 dB(A) und nachts um 1 dB(A). Würde man die Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV als Bezugspegel heranziehen (was nicht korrekt wäre), z. B. für ein Allgemeines Wohngebiet (59 dB(A)/49 dB(A) tags/nachts), dann läge am Tag eine Überschreitung von 13 dB(A) und in der Nachtzeit von 12 dB(A) vor. Es ist somit nicht ersichtlich von welchen Pegeln aufgrund welcher Emissionsquelle unter Berücksichtigung welcher Bezugspegel hier gesprochen wird.

Ich empfehle den Text zu überarbeiten.

Siehe dazu oben in der Stellungnahme zur Unterlage 01, Erläuterungsbericht, Kap. 5.1.4.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit“.

Kap. 15 Zusammenfassung und Beurteilung der Umweltverträglichkeit (S. 114)

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit (S. 114), S. 115 Abs. 1:

„Nacharbeiten“ bitte in „Nacharbeiten“ ändern

S. 115 Abs. 2, Satz 2: Da nicht klar ist von welchen Immissionen (Straßen-, Schiene-, Gesamtverkehrslärm) hier gesprochen wird, die „die Schwellenwerte gemäß BlmSchV“ nachts in der Ziegelwiese überschreiten, ist dieser Satz falsch; denn durch den Straßenverkehrslärm als auch durch den Schienenverkehrslärm wird der maßgebliche Immissionsgrenzwert (IGW) für die Tagzeit ebenfalls in der Ziegelwiese überschritten. Bei der Summenbetrachtung hingegen werden die maßgeblichen Gesundheitswerte (GW) in der Ziegelwiese sowohl tags als auch nachts unterschritten. Richtig wäre z. B. die Formulierung: ... im Streckenabschnitt Berliner Heerstraße als auch vereinzelt im Streckenabschnitt Ziegelkamp/Ziegelwiese überschritten. Ich empfehle dies zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

Des Weiteren wäre „vorläufigen“ in dem Satz zu streichen, da das finale Schallgutachten aus 2024 Teil der Planfeststellungsunterlagen ist.

Kap. 16 Literaturverzeichnis (S. 120): Im Literaturverzeichnis wird das Schallgutachten aus 2022 genannt. Ich empfehle auf Änderung auf das Schallgutachten 2024 vorzunehmen.

19_05_03_00 Bestandsplan Schutzgut Mensch:

Auf den beiden Blättern ist eine Isophone von 59 dB(A) tags (= Immissionsgrenzwert für die Tagzeit gemäß 16. BImSchV) dargestellt. Es ist nicht benannt aus welcher Belastungssituation (Immissionen) sie hervorgeht. Straßenverkehrslärm? Schienenverkehrslärm? Gesamtverkehrslärm? Ohne oder mit Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen? Bitte konkretisieren.

Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:

→ Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste
Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste
Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input checked="" type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Betreff:**Berufung von einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 08.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	21.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	28.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Schapen	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Bordfeld, Olaf

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fitness-Parcours Hondelage****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

04.11.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

21.11.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Der Herstellung eines ganzjährig nutzbaren Fitness-Parcours in Hondelage - in dem als Anlage beigefügten Plan mit dem gekennzeichneten Standort - wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2020 hat der Stadtbezirksrat einen Antrag auf Errichtung eines Fitnessparcours in Hondelage eingereicht. Wie aus repräsentativen Bevölkerungsbefragungen bekannt ist, werden die meisten Sport- und Bewegungsaktivitäten auf sogenannten Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum, insbesondere in den vorhandenen Park- und Grünanlagen ausgeübt.

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung mehrere solcher Fitnessparcours bzw. Calesthenicsanlagen im Stadtgebiet errichtet, die ausnahmslos von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden und sich größter Beliebtheit erfreuen.

Zuletzt wurde der Fitness-Parcours am Okerwanderweg im Bereich Stöckheim eingerichtet, an dem sich auch die Planung für den Fitness-Parcours in Hondelage orientiert. Dabei richtet sich das Angebot an eine weit gefasste Zielgruppe, die ihre Balance und Motorik trainieren wollen. Die Geräteausstattung ist auf generationenübergreifend konzipiert. Alle Geräte bieten sowohl leichte als auch schwierige Übungen an. Hinsichtlich der überwiegend niederschwelligen, jedoch breitgefächerten Übungsmöglichkeiten werden neben dem Muskelaufbau insbesondere die Ganzkörperkoordination unterstützt und motorisch gefördert. Je nach Fitness und Zeitaufwand kann der Parcours individuell wiederholt werden.

Die von der Verwaltung ausgewählte Fläche verläuft entlang des hoch frequentierten Rundwegs in der Verlängerung des Ackerwegs, auf Höhe Oberkamp, der geeignete Einzelflächen für die geplanten sechs Fitness-Geräte bietet. Zudem wird der Rundweg sowohl von Wandernden als auch von Laufsportlerinnen und -sportlern intensiv genutzt. Da sich die Fläche im direkten Einzugsgebiet des Stadtteils Hondelage befindet, werden mit diesem neuen Sportangebot eine Vielzahl sportlicher Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Als Fallschutz für die sechs Fitnessgeräte findet das gleiche Material - Holzhackschnitzel - wie auf dem Parcours am Okerwanderweg im Bereich Stöckheim Verwendung. Optisch verändern sich Hackschnitzel durch die Witterung und passen sich dadurch imitierend in die Natur ein. Gewählt werden Fitness-Geräte, die aufgrund ihrer farblich dezenten Gestaltung weder Naturgenuss noch Landschaftsbild beeinträchtigen.

Durch die Installation öffentlich zugänglicher Fitnessgeräte können niederschwellige zeitgemäße Bewegungsangebote im öffentlichen Raum bereitgestellt werden.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 45.000 €.

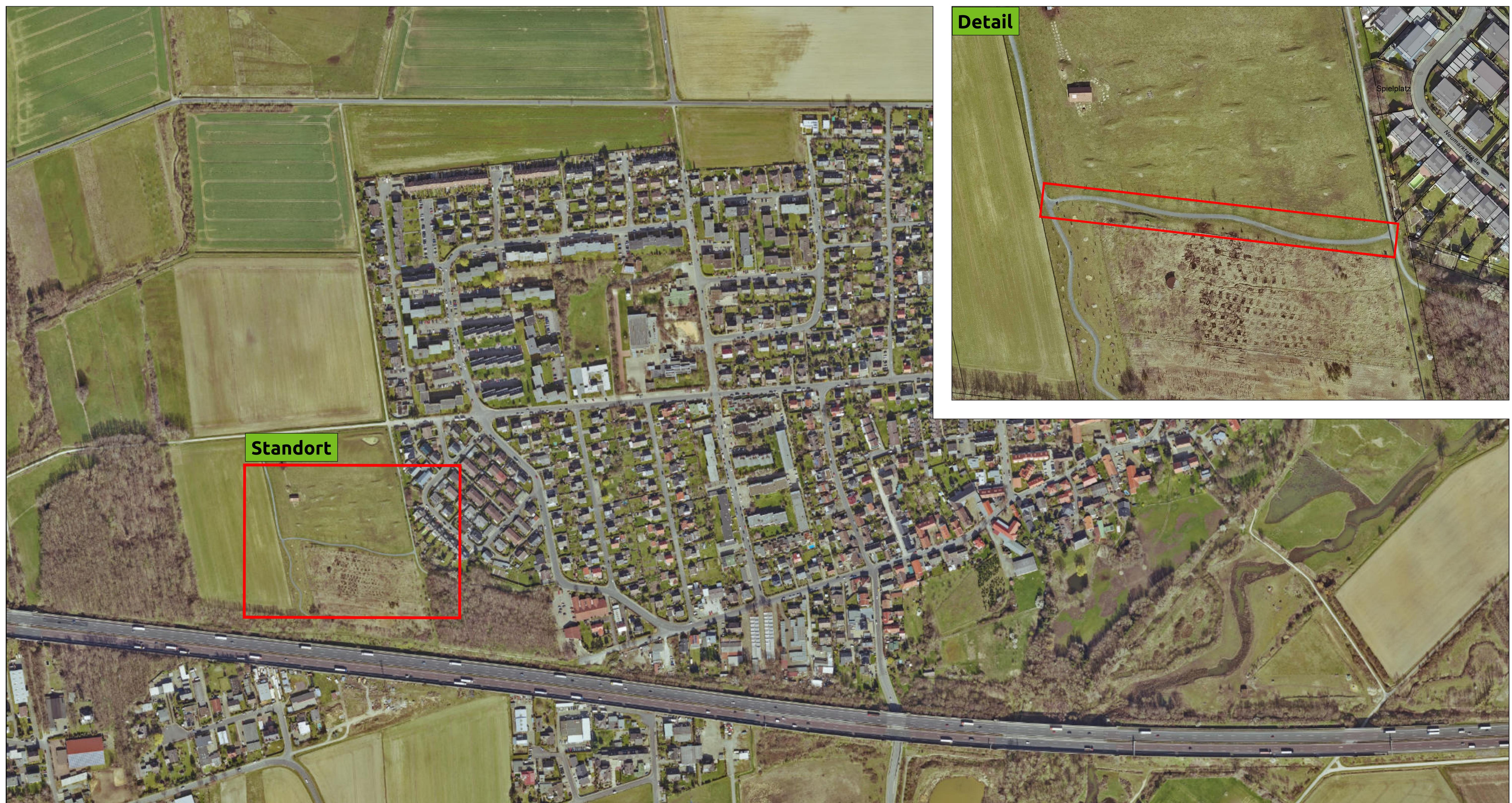
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün auf dem Projekt 5S.670078.00.500.673 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Präsentationsplan

FITNESSPARCOURS HONDELAGE



Hinderniswand mit Kletternetz



Vierer-Klimmzug-Station



Freistehendes Schild



Doppel-Hangelstrecke



Barren



Balancierbalken



Over Under Hindenisse



*Absender:***Ulrich Volkmann
(Bezirksbürgermeister) im Stadtbezirk
111****24-24694****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Erhöhung der Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 08.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Entscheidung)	21.11.2024	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Ich beantrage zusätzliche Mittel in Höhe von 300 € für das Budget des Bezirksbürgermeisters.

Sachverhalt:

Bedingt durch überdurchschnittlich viele Jubiläen im laufenden Jahr werden meine Auslagen nicht aus dem bisherigen Budget beglichen werden können.

Schon jetzt habe ich bereits wieder Geld für zwei Geburtstage ausgelegt, die durch das noch verfügbare Budget nicht gedeckt sind.

Außerdem möchte ich auch in diesem Jahr verdienten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zumeist ehrenamtlich täglich sind (z.B. in den Büchereien) mit einem kleinen Präsent in der Weihnachtszeit unserer aller Wertschätzung deutlich machen.

Gez.

Ulrich Volkmann
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

Absender:**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****24-24684****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Errichtung einer Bank östlich des Moorhüttenteichs****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.11.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)**Status**

21.11.2024

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat soll für die Errichtung einer Bank östlich des Moorhüttenteichs (siehe Karte) aus dem Budget des Bezirksrats ca. 1.000 EUR zur Verfügung stellen.

Sachverhalt:

An der Stelle gab es in der Vergangenheit bereits eine Sitzgelegenheit, die jedoch entfernt wurde. Gerade ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wünschen sich bei ausgiebigen Spaziergängen um des Moorhüttenteich östlich davon eine Möglichkeit zur Rast.

Gez.

Gez.

Stefan Jung

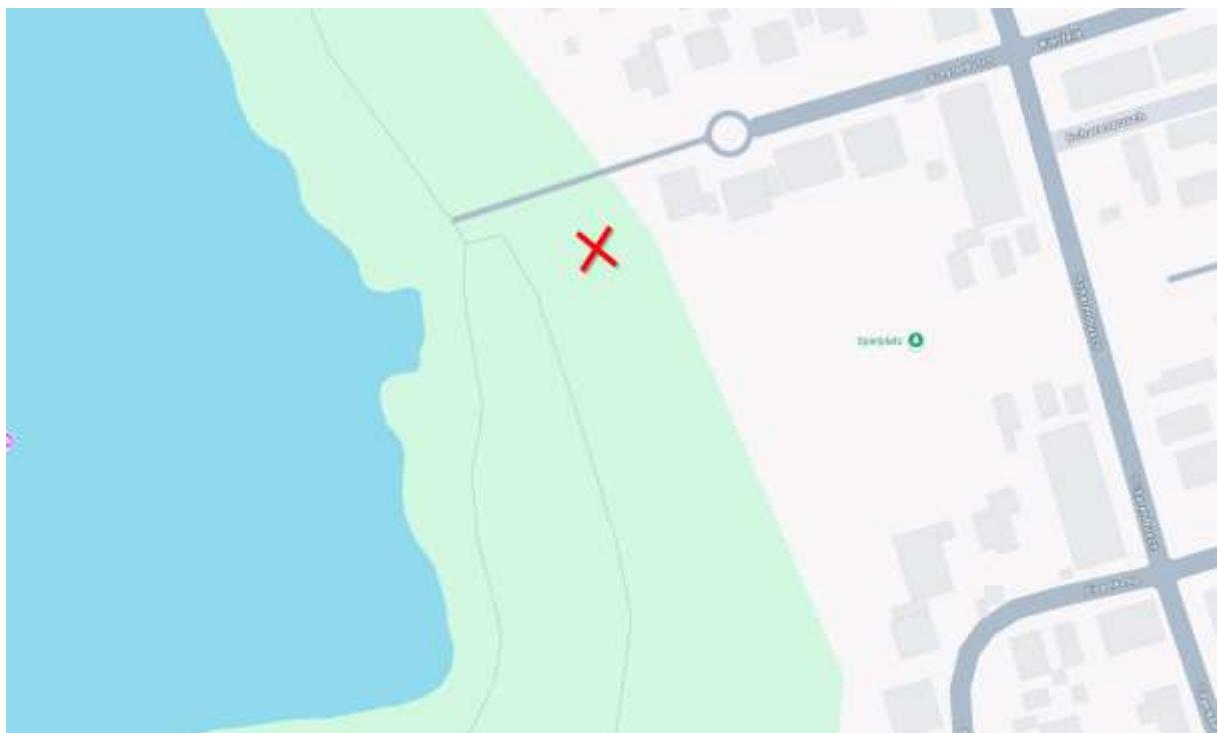
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dr. Fabian Preller

Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS

Anlage/n:

Lageplan



*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****24-24685**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Efeubegrünung von Laternen und Anpflanzung von Hecken in der Schapenstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

21.11.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat beschließt, zur Begrünung der Laternen und der Anpflanzung einer Hecke an der Schapenstraße zwischen Volkmarode und Schapen 3500 € zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, mit diesen Mitteln die Laternen mit Efeu zu begrünen und eine Hecke anzupflanzen.

Sachverhalt:

In der Stadt Braunschweig finden sich insbesondere an der Berliner Heerstraße eine Reihe von Laternen, die mit Efeu begrünt worden sind, was einen besseren optischen Eindruck vermittelt.

Die Verwaltung hatte in vergangenen Jahren mitgeteilt, dass die westliche Seite der Schapener Straße zwischen Volkmarode und Schapen nicht für eine Bepflanzung mit Bäumen geeignet sei. Die Straße ist – besonders in den Wintermonaten – sehr windbelastet, was bei Schneefall zu starken Schneeverwehungen führt. Hier würde die Einrichtung einer Hecke zwischen den Laternen und die Begrünung der Laternen neben der ökologischen Bereicherung auch dafür etwas Abhilfe schaffen.

gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****24-24681**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Anschaffung eines mobilen Basketballkorbes für die Grundschule Hondelage***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

21.11.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Für die Anschaffung eines zweiten mobilen Basketballkorbes für die Grundschule Volkmarode sollen 500 € zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Korb anzuschaffen.

Sachverhalt:

Die Grundschule Hondelage hat Bedarf für einen zweiten mobilen Basketballkorb.

gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****24-24808**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Verwendung bezirklicher Mittel; Hochbauunterhaltung Friedhöfe:
Beschaffung von Pulten und Mikrofonständern***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

21.11.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat soll für die Bezuschussung der Beschaffung von Pulten und Mikrofonständern für die Friedhöfe Schapen, Volkmarode und Hondelage (gemäß Beschlussvorlage 24-23174 für die Sitzung am 7.3.2024) aus dem Budget des Bezirksrats den Restbetrag von ca. 3.000 EUR zur Verfügung stellen.

Sachverhalt:

gez.

gez.

Stefan Jung
SPD-FraktionsvorsitzenderDr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

Aufbringen von "30 km/h Begrenzungen" auf der Fahrbahn an der Lindenallee in Schapen (§45 VwV-StVO)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

Status

21.11.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung der Stadt Braunschweig, auf der Lindenallee auf Höhe der Hausnummer 9 (oder an einer von der Verwaltung für geeigneter gehaltenen Stelle) eine 30 km/h Begrenzung auf der Fahrbahn aufzubringen

Sachverhalt:

Die Anwohnerschaft der Lindenallee beklagt die regelmäßige Überschreitung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Lindenallee. Das Aufbringen der 30 km/h Begrenzung könnte hier eine Warn- und Erinnerungsfunktion bewirken.

gez.

Dr. Volker Garbe

CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****24-24687**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Wiederherstellung der 30-Minuten Taktung auf den Linien 417 und 427***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)*Status*

21.11.2024

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Dem Rat der Stadt Braunschweig wird vorgeschlagen, die in der öffentlichen Mitteilung 23-22148 bekannt gemachten Veränderungen bei den Taktzeiten der Buslinien 417 und 427 durch Einwirkung und Anweisung auf die Braunschweiger-Verkehrs AG wieder rückgängig zu machen und die 30 Minuten Taktung an Wochenenden und in den Ferienzeiten wieder herzustellen.

Sachverhalt:

Konsens ist, dass dem Öffentlichen Nahverkehr in jeder Gemeinde eine besondere Bedeutung mit Grundversorgungscharakter zukommt. Hierbei erfüllt der ÖPNV nicht nur soziale Zwecke, sondern ist auch vorteilhaft für den Klimaschutz und andere Schutzziele. Daher ist es in Deutschland erklärtes Ziel, den Öffentlichen Nah- und Fernverkehr deutlich auszubauen und zu stärken.

Die Veränderung der Taktung von 30 auf 60 Minuten auf den genannten Linien steht im direkten Widerspruch zu diesem Ziel und belastet die Bewohner unseres Bezirkes. Ziel des politischen Handels muss es daher sein, die Versorgung der Vororte und Randbezirke zu verbessern, anstatt sie zu verschlechtern.

Auch wenn die Auslastung dieser Linien gering und nicht optimal ist, stellen diese Linien für viele Bewohner eine essentielle Möglichkeit dar, ohne lange Wartezeiten die Erreichbarkeit ihrer Arbeitsplätze, Ärzten, Banken, Apotheken und Nahversorger sicherzustellen. Im Bezirk sind diese in der Regel für die Bewohner nicht fußläufig zu erreichen.

Besonders hart trifft die Änderung die Schwächeren der Gesellschaft, betroffen sind allerdings alle Gesellschaftsgruppen.

gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****24-24686****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Glasfaserausbau in Volkmarode-Nord****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.11.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

21.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat 111 darüber zu informieren, wie der aktuelle Status des Glasfaserausbau im Gebiet Volkmarode-Nord ist und wann mit einer Versorgung über dieses Medium zu rechnen ist.

In den vergangenen Wochen konnten Anwohnerinnen und Anwohner in vielen Straßen im Gebiet Volkmarode-Nord Erdarbeiten zum offensichtlichen Glasfaserausbau beobachten. Darauf wurden von ihnen Nachfragen bei verschiedenen Anbietern zur Umstellung auf Glasfasertechnologie vorgenommen, die aber negativ beantwortet wurden. Von der Telekom war zu hören, dass das derzeit in dem Gebiet nicht in der Planung wäre. Somit wird um Aufklärung und Aussagen zur Verfügbarkeit gebeten.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
SPD-FraktionsvorsitzenderDr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS**Anlage/n:**

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

24-24686-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Glasfaserausbau in Volkmarode-Nord**

Organisationseinheit:

Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

21.11.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SDP-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS im Stadtbezirksrat 111 vom 08.11.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Eingang der Anfrage wurde von der Verwaltung Kontakt zur Deutschen Telekom hinsichtlich der vorliegenden Fragen aufgenommen. Deren Ausführungen sind in die nachstehende Antwort eingeflossen.

Wie in der letzten Mitteilung der Verwaltung außerhalb von Sitzungen Nr. 24-23308 „Breitbandausbau in Braunschweig - Sachstände zum eigenwirtschaftlichen und geförderten Glasfaser- und Mobilfunkausbau“ vom 04.04.2024 angekündigt, baut die Telekom diverse Adressen von Braunschweiger Wohnungswirtschaftsunternehmen aus. Die Telekom teilt mit, dass an den Glasfasertrassen zu diesen Objekten liegende Adressen größtenteils auch Glasfaseranschlüsse erhalten können. Die potenziellen Kundinnen und Kunden können über die Verfügbarkeitsprüfung der Telekom (https://www.telekom-profits.de/shop/festnetz_und_suren/?gf=1) feststellen, ob ein Hausanschluss samt Tarif an ihrer Adresse in Volkmarode-Nord bestellt werden kann.

Die Verwaltung bereitet wie in den Vorjahren eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen zum Glasfaserausbau im Stadtgebiet Braunschweig für die Rats- und Stadtbezirksratsmitglieder vor. Zum Glasfaserausbau im gesamten Stadtteil Volkmarode stehen Rückmeldungen noch aus. Weitere Informationen zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus sind unter <http://www.braunschweig.de/breitbandausbau> einsehbar.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****24-24673****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Möglichkeiten für die Ausweisung von "Ein-Euro Jobs" im
Stadtbezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.11.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

21.11.2024

Status**Ö****Sachverhalt:**

Es wird angefragt, ob bereits Stellen für Ein-Euro-Jobs im Bereich der Verwaltung und im Stadtbezirk 111 an die Bundesagentur gemeldet worden sind und ferner, inwieweit noch Bedarf Ein-Euro-Jobber gesehen wird.

Im Stadtbezirk ist besonders die Grünpflege und das Gebäudemanagement vor allem bei den Schulgebäuden personell unterbesetzt. Die Grundschule Volkmarode beispielsweise weist langfristig keinen Hausmeister mehr auf, Lehrer müssen Tische tragen und jede Art von Hausmeisterfunktionen selbst erbringen.

Hier könnte eine Ein-Euro-Kraft die mit leichten und einfachen Instandhaltungsmaßnahmen betreut werden und auch die Lehrkräfte entlasten.

Das gleiche gilt für Tätigkeiten im Bereich der Grünpflege und Kinderbetreuungseinrichtungen.

gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Möglichkeiten für die Ausweisung von "Ein-Euro Jobs" im
Stadtbezirk**

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

18.11.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)**Sitzungstermin**

21.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion (DS-24-24673) vom 07.11.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind. Den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist während einer Arbeitsgelegenheit zuzüglich zum Bürgergeld eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen.

In Braunschweig ist die VHS-Tochtergesellschaft „VHS Arbeit und Beruf GmbH“ mit der kommunalen Beschäftigungsförderung betraut und stimmt sich jährlich mit dem Jobcenter Braunschweig ab, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Plätze für Arbeitsgelegenheiten angeboten werden. Das Jobcenter hat die Aufgabe, die Qualität der Angebote zu prüfen, die Nachfrage zu koordinieren und legt in Abhängigkeiten von der Haushaltsslage die Quantitäten fest. Hausmeistertätigkeiten, Instandhaltungsmaßnahmen und auch Kinderbetreuungsaufgaben gehören gemäß den o. g. Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) nicht dazu.

Arbeitgeber können für die Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (lohnkostensubventionierte Beschäftigung) erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Für derartige Beschäftigungen sind auch Arbeiten bspw. im Bereich der Grünpflege in den vergangenen 6 Jahren gem. §16 i SGB II gefördert worden. Das Jobcenter und die Stadt Braunschweig haben in den letzten sechs Jahren auf der Grundlage dieser gesetzlichen Grundlage bis zu 150 Arbeitsverhältnisse für langzeitarbeitslose Menschen (mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre vor Förderung Leistungen bezogen) gefördert.

Der Zuschuss zum individuellen Arbeitsentgelt betrug dabei in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent und im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent. Der Differenzbetrag wurde durch die Stadt Braunschweig aufgebracht.

Die Haushaltslage auf Bundesebene sowie das für 2025 zu erwartende verringerte Haushaltsvolumen des Jobcenters Braunschweig lassen eine Förderung weiterer neuer Arbeitsverhältnisse gemäß §16i SGB II (in Trägerschaft der VHS Arbeit und Beruf / Freien Träger) nicht zu.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass diese - aus wirtschaftlichen Gründen - unvermeidbare Entscheidung substanzielle Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit schweren Vermittlungshemmissen in regulären Arbeitsverhältnissen und auf diverse Beschäftigungsförderungsprogramme in unserer Stadt haben wird. Der zweite Arbeitsmarkt in Braunschweig, ein wichtiges soziales Instrument für Teilhabe, Tagesstruktur und Integration, muss entsprechend neu überdacht und ausgerichtet werden. Das Jobcenter Braunschweig verfügt über eine Vielzahl an Instrumenten, um die individuellen Förderbedarfe seiner Kundinnen und Kunden erkennen und aufgreifen zu können, welches es gern in diesen Prozess einbringt. Dazu befinden sich das Jobcenter, die Stadt und die VHS-Tochter in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen.

Für Fragen zur weiteren Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Braunschweig steht die VHS Arbeit und Beruf GmbH zur Verfügung.

Klockgether

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Thomas Ahrens (FDP) im
Stadtbezirksrat 111**

24-24689

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Archäologische Prüfung im Bereich Volkmarode-Nord bzw. -
Nordost**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 08.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 21.11.2024	<i>Ö</i>
---	-----------------------------	----------

Sachverhalt:

Hier liegt eine Schrift unseres Heimatpflegers Jörn Miehe vom 25.04.2016 mit dem Titel „Im Teichgebiet Volkmarode“ vor. Dieses historische Teichgebiet betrifft folgende Teiche:

- „Feuerteich“ (existent; östlich der Berliner Heerstraße)
- „Schafbade“ (existent; westlich der Berliner Heerstraße)

sowie auch die nicht mehr vorhandenen Teiche „Muddeteich“ und „Hinterster Teich“, die westlich der Berliner Heerstraße lagen.

Der Schrift ist zu entnehmen, dass der Heimatpfleger neben dem Wegebau zu dem Fuß- und Radweg entlang der Rotten und der Schafbade einen größeren Block (80/60/20 cm) von Eisenerzschlacke (sog. Raseneisenstein) fand. Dieser stammt vermutlich aus einem historischen Schmelzofen. Außerdem verweist der Heimatpfleger auf den ehemaligen Dorfschullehrer Heinrich Daues (Volkmarode 1929-1947), der viele Tonscherben und eine gut erhaltene Urne am Ufer der Schafbade fand und diese beschrieb, sowie auf den Domprediger Abt Thiele, der 1884 im Teichgebiet grub und dort Urnen und Scherben fand.

Weiterhin verweist der Heimatpfleger auf die Erläuterungen zum städtebaulichen B-Plan-VoNord und den dortigen Hinweis auf mögliche archäologische Funde, die zu sichern und zumindest zu dokumentieren wären.

Aus den Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens zum „Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode-Nord“ (dort insbesondere UVP-Bericht / Unterlage 19.5.1) gibt es Hinweise auf verschiedene natur- und kulturhistorische Zeugnisse. Explizit erwähnt werden

- ein Toteisloch im Bereich der Schafbade („von besonderer Bedeutung“) sowie
- mittelalterliche Relikte einer vermuteten Burgstelle. Diese konnten südwestlich des Weges „Schafbade“ bisher allerdings nicht nachgewiesen werden.

Aus Sicht des Heimatvereins Volkmarode e.V. ist es jedoch möglich, dass historische Relikte anderswo im Bereich des Teichgebiets vorhanden sind. Vor allem geht es um die Erhaltung der Reste des vielgestaltigen Bodendenkmals, dessen ursprüngliche Form 1827 von Johann Heinrich Käufer beschrieben wurde. Aus den genannten Gründen ist der Heimatverein daran interessiert, dass archäologische Untersuchungen auch im Zuge des geplanten Baugebiets Volkmarode-Nordost (wie in der Beschlussvorlage 24-22773 dargestellt) vorgenommen und abhängig von dem Ergebnis die nötigen Schritte eingeleitet werden, wie Erstellung von Dokumentationen, Sicherung von Funden, ggf. Restriktionen für die Bauplanung und dergleichen. Die bisherigen Funde und Befunde bedürfen noch der wissenschaftlichen Absicherung und Einstellung in einen Zusammenhang, der sich bis ca. 500 v. Chr. erstreckt. Nach einer Überbauung sind solche Erkenntnisse nicht mehr möglich und für die

Ortsgeschichte verloren. Das betrifft insbesondere das genannte historische Teichgebiet Volkmarode und dessen Umgebung westlich der Berliner Heerstraße.

Anfrage

Unter Berücksichtigung des genannten Sachverhalts wird die Verwaltung der Stadt Braunschweig gebeten, den Bezirksrat über Folgendes zu informieren:

1. Welche Stellen sind bisher mit der archäologischen Aufarbeitung des genannten Gebiets (Teichgebiet und Umgebung) befasst ?
2. Ist geplant, (weitere) sondierende archäologische Voruntersuchungen in dem genannten Gebiet vorzunehmen ?
3. Welche archäologischen Unterlagen (wie Grabungsberichte o.ä.) gibt es zu dem genannten Gebiet ?

Gez.

Thomas Ahrens

FDP

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Verbesserung der Befahrbarkeit und Begehbarkeit des Feldweges
Moorhüttenweg - Lindenallee**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

21.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Ist von der Verwaltung geplant, die Befahrbarkeit und Begehbarkeit des Feldweges zwischen dem Moorhüttenweg und der Lindenallee zu verbessern?

Der Feldweg vom Moorhüttenweg bis zu Lindenallee (im anliegenden Bild gelb markiert), liegt z.T. im Stadtbezirk 111 und z.T. im Stadtbezirk 112. Er wird von vielen Bewohner dieser Stadtbezirke genutzt.

Der Feldweg ist an einem Abschnitt von circa 100 m durch große Steine und Furchen so uneben, dass er für Personen mit Gehhilfe, nicht so erfahrenen Fahrradfahrer und Kinderwagen praktisch nicht nutzbar ist.

gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Foto



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111

TOP 10.5

24-24678

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verbesserung der Sicherheitssituation an der Grundschule
Hondelage und Schutz vor Vandalismus**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

21.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Grund der freien Zugänglichkeit des Schulgeländes wird die Grundschule Hondelage immer wieder zum Ziel von Vandalismus.

1. Besteht eine Möglichkeit die Grundschule Hondelage besser vor Vandalismus zu schützen?
2. Wäre es möglich, eine Kameraüberwachung des Schulgeländes außerhalb des Unterrichts und Betreuungszeiten einzurichten?
3. Besteht eine Planung der Verwaltung, die Sprunggrube und Laufbahn hinter der Grundschule wieder Instand zu setzen?

gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****24-24106****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Spielplatz im Remenfeld in Volkmarode****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

01.08.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

15.08.2024

Ö

Sachverhalt:

Der Spielplatz „Im Remenfeld“ in Volkmarode ist aktuell in einem sehr schlechten und bescheidenen Zustand mit wenig Spielmöglichkeiten.

Folgende Fragen werden daher an die Verwaltung der Stadt Braunschweig gestellt:

1. Ist der Spielplatz aktuell schon für eine Überarbeitung und Erneuerung vorgesehen?
2. Bestehen aktuell personelle Kapazitäten um neben den geplanten Spielplatzausbauten einen weiteren zu erneuern?
3. Wie hoch wären die Kosten, um die Spielgeräte am Spielplatz „Im Remenfeld“ zu überholen und 1-4 weitere Spielgeräte zu installieren?

gez.

Dr. Volker Garbe
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Foto

Anlage: Foto Spielplatz im Remenfeld



Betreff:**Spielplatz im Remenfeld in Volkmarode****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

22.10.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1. Ist der Spielplatz aktuell schon für eine Überarbeitung und Erneuerung vorgesehen?
 Derzeit ist der Spielplatz nicht für eine kurzfristige Erneuerung eingeplant.

Zu 2. Bestehen aktuell personelle Kapazitäten um neben den geplanten Spielplatzausbauten einen weiteren zu erneuern?

Gegenwärtig bestehen keine personellen Kapazitäten für eine zusätzliche Spielplatzplanung.

Zu 3. Wie hoch wären die Kosten, um die Spielgeräte am Spielplatz „Im Remenfeld“ zu überholen und 1-4 weitere Spielgeräte zu installieren?

Der Spielplatz „Im Remenfeld/Schwabestraße“ ist durchaus in die Jahre gekommen. Derzeit wird der Spielplatz allerdings kaum genutzt, was sich durch den Gras- und Wildkrautaufwuchs verdeutlicht. Eine „Überholung“ der vorhandenen Spielgeräte ist aus Sicht der Verwaltung weder unter zweckdienlichen noch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll. Aufgrund des Alters der Spielgeräte und dem erheblich beeinträchtigten Spielwert der teilweise aus den 60er Jahren stammenden Spielgeräte sollte eine komplette Überarbeitung des Spielplatzes erfolgen. Die geschätzten Kosten betragen ca. 60.000 – 70.000€.

Im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung wird der Spielplatz aber regelmäßig überprüft. In diesem Zusammenhang werden u.a. Sand- und Fallschutzflächen instand gehalten und die Materialien turnusgemäß getauscht. Derzeit läuft die Vorbereitung der Vergabe zum Tausch des Spielsands sowie zur Erneuerung des maroden Holzzaunes.

Eine Ergänzung des Spielangebotes durch weitere Spielgeräte ist nur im Rahmen einer größeren Sanierungsmaßnahme sinnvoll, um eine ganzheitliche Gestaltung zu gewährleisten. Für das Haushaltsjahr 2024 stehen keine Finanzmittel für eine Sanierungsmaßnahme zur Verfügung. Die Sanierung des Spielplatzes wird jedoch in die Arbeitsplanung 2025/26 aufgenommen.

Loose

Anlage/n: keine